

Amtliche Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 58 ‚Feuerwehr Menning‘ und Änderungsbeschluss 17. Änderung Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 gemäß §2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan 58 ‚Feuerwehr Menning‘ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 283, 285, 286, 287/1, 334 und 335/5 der Gemarkung Menning und ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als Qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Menning, da das bestehende Gebäude erhebliche Mängel aufweist, die am aktuellen Standort nicht behoben werden können und somit ein Neubau erforderlich wird.

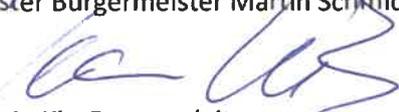
Vohburg, 22.02.2024

Angeheftet, 28.02.2024

Abgenommen, 08.03.2024




Erster Bürgermeister Martin Schmid


Karin Kis, Bauamtsleitung